

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 4 (1860)
Heft: 1

Rubrik: Mittheilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule von den Jahren 1858 und 1859.

Nachstehende Zusammenstellung beruht wesentlich auf den Protokollen der kirchlichen und Schul-Behörden, sowie auf den Jahresberichten des Dekans zu Handen der Synode.

In kirchlicher Beziehung

verdient die Erhebung des Churfreitags zum hohen Festtag mit Abendmahlsgenuss und die Abschaffung des bisherigen Festes am h. Donnerstag die erste Erwähnung. Es ist bekannt, welche Verschiedenheit in Bezug auf die Feier des Churfreitags in den reformirten und paritätischen Kantonen der Schweiz geherrscht hat. Bei uns wurde er halb gefeiert, andernwärts ganz oder auch gar nicht. Da ersuchte unser durch seine Schriften über Jerusalem zur europäischen Berühmtheit gelangte Landsmann, Hr. Nationalrath Dr. Titus Tobler in Horn, die zürcherischen Ständeräthe im Sommer 1857, die Initiative zu ergreifen, um durch eine Uebereinkunft sämmtlicher reformirten Landeskirchen der Schweiz den Churfreitag zum kirchlichen Festtage zu erheben. Das war die Veranlassung zur Entstehung der evangelischen Konferenz, die den 27. und 28. April 1859 in Zürich sich zum ersten Male versammelte und hierorts von Hrn. Dekan Wirth in Herisau besucht wurde. Die Konferenz fasste den Beschluss: diejenigen Kantone, in denen der Churfreitag bis dahin nicht ganz gefeiert wurde, einzuladen, denselben zum ganzen Festtage, wo möglich mit Abendmahlsgenuss, zu erheben. Hierüber waltete in unserer Synode vom Jahre 1858 eine höchst interessante Diskussion. Allseitig mit dem Antrage der Zürcher Konferenz einverstanden, ging man dagegen bei der Frage aus einander: wie

es mit dem Hohen-Donnerstag zu halten sei, wenn der Churfreitag zum ganzen Festtag erhoben und das h. Abendmahl auf diesen Tag verlegt werde. Um nicht zu wiederholen, was ausführlich im Amtsblatt 1858/59 zu lesen ist, verweisen wir auf dieses und führen hier nur an, dass der zweifache Landrath den 17. März 1859 den einstimmigen Antrag der Synode und des großen Rathes: den Churfreitag, ohne Rücksicht auf die bezüglichen Beschlüsse der andern Kantone, in Zukunft ganz zu feiern und zwar mit Abendmahlsgenuss, angenommen, dagegen den weitern Antrag der Synode: am h. Donnerstage einen vorbereitenden Abendgottesdienst einzuführen, im Einklang mit der Minorität der Synode verworfen hat. So wurde denn der Churfreitag schon im Jahre 1858 bei uns festlich gefeiert, und es darf wohl gesagt werden, dass das Volk diese Veränderung in der Feier der kirchlichen Festtage mit entschiedenem Beifall aufgenommen hat. Eine andere Frage ist: ob es, da der h. Donnerstag als Festtag nun einmal gestrichen und dadurch ein Gottesdienst gefallen ist, ratsam und zweckmäßig sei, die Konfirmation vom h. Donnerstag-Nachmittag auf den Churfreitag-Nachmittag zu verlegen, wie es in einigen Gemeinden geschehen ist. Wir meinen, die Konfirmation sollte überall am Palmsonntage geschehen und der Churfreitag lediglich der Betrachtung des Erlösungstodes unsers Herrn und Heilandes und der Einsetzung des h. Abendmales gewidmet werden.

Bon allgemeinem Interesse ist die Zustimmung des Examinations-Kollegiums, der Synode und des großen Rathes zu dem Entwurfe eines Konkordates für gegenseitige Zulassung reformirter Geistlichen, wie er von der Majorität der evangelischen Konferenz in Zürich ausgearbeitet und den reformirten Kantonen zur Prüfung übersandt worden war. Die Berathung hierüber bildete ein Hauptthraum der Synode von 1859. Bekanntlich hatte bis anhin fast jeder Kanton sein eigenes Examinations-Kollegium,

und der schon geprüfte und angestellte Geistliche musste beim Uebertritt in einen andern Kanton nochmals eine Prüfung bestehen. Die Kantonalkirchen waren völlig von einander getrennt; eine sperrte der andern die Geistlichen ab durch die Schlagbäume ihrer Prüfungsbehörde. Mehrmals hatte man versucht, die Freizügigkeit der reformirten Geistlichen, wie sie zur Zeit der Helvetik bestanden hatte, wieder anzu-bahnen und ins Leben zu rufen. Umsonst. Da nahm die evangelische Konferenz die Angelegenheit in die Hand und brachte einen glücklichen, die Verhältnisse klug berechnenden Majoritätsentwurf zur Aufstellung einer gemeinsamen Prüfungsbehörde. Es ist hier nicht der Ort, den Entwurf zu besprechen. Genug, der Kanton Appenzell A. Rh. war der erste, der seine Zustimmung dazu gab, und es ist zu hoffen, dass das Konföderat zwischen wenigstens 5 Kantonen bald ins Leben trete. Nach demselben ist jeder appenzellische Geistliche, der vor der Zentralprüfungsbehörde das Examen bestanden hat und hier ordinirt worden ist, im ganzen Rayon der konföderirenden Kantone ohne Weiteres wahlfähig. Dass auf solche Weise die verschiedenen Kantonalkirchen in eine nähere, innigere Verbindung zu einander treten, liegt auf der Hand.

Die neue Verfassung hat die Stellung der Landeskirche nicht verändert, mit der einzigen Ausnahme, dass die auswärts angestellten oder auswärts wohnenden appenzellischen Geistlichen nicht mehr Mitglieder unserer Synode sind. Letztere hat ihre verfassungsmässige Stellung ohne irgend welche Anfechtung beibehalten; dagegen ist neben ihr eine besondere Kirchenkommission, bestehend aus 3 weltlichen und 4 geistlichen Mitgliedern und 1 Auktuar, geschaffen worden, deren Aufstellung der grosse Rath, auf den Antrag der Synode, im Dezember 1859 beschlossen hat. Die Besprechung über den bezüglichen Entwurf im Schoze der Synode war eine der lebhaftesten, die je Statt gefunden. Die grosse Majorität der Synode war dem Entwurfe nicht grün; die Nothwendigkeit der Aufstellung einer Kirchenkommission leuchtete nicht recht ein,

und nicht ganz ohne Grund fürchtete man kirchenregimentliche Einmischungen in die Souveränität der Gemeinden und in die hinlänglich begrenzte Freiheit der Geistlichen. Dennoch ging der Entwurf, freilich mit Widerstreben und nicht ohne wesentlich beschnitten worden zu sein, durch; ein Ereigniss in den Annalen der Synode, das zur Stunde noch ans Gebiet der Wunder streift. Die Kirchenkommission ist nun bestellt, und es wird sich zeigen, wie lebensfähig sie sei. Sie hat die Funktionen des bisherigen, nun eingegangenen Examinations-Kollegiums, verkehrt mit den auswärtigen Kirchenbehörden, wacht über die Vollziehung der kirchlichen Verordnungen, empfängt Bericht über den Stand des gesammten kirchlichen Religionsunterrichtes und erlässt die desshalb nöthigen Weisungen und Verfügungen, visitirt die Pfarrarchive, wie ihr auch die Visitation über den Religionsunterricht zusteht, und installirt die neu gewählten Pfarrer. Letzteres, die staatlich-kirchliche Installation, ist eine völlig neue Institution im Appenzellerlande, die von den Einen freudig begrüßt, von Andern dagegen als ein Eingriff in die Rechte der Gemeinden angesehen wird.

Da das Examinations-Kollegium nun ein überwundener Standpunkt ist und seine Geschichte abgeschlossen hinter uns liegt, so mag es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf den Personalbestand und die Thätigkeit desselben zu werfen. — Unter zähem Widerstand der appenzellischen Geistlichen von der Synode beantragt, trat das Examinations-Kollegium durch Beschluss des zweifachen Landrathes den 3. Mai 1847 ins Leben und hat demnach sein Dasein auf 13 Jahre gebracht. Als Präsidenten funktionirten

von 1847 — 48: Herr Edm. Dr. Zellweger in Trogen,
 = 1848 — 53: = = Dr. Dertli in Teufen, und
 = 1853 — 60: = = Frenner in Urnäsch.

Während der ganzen Dauer des Kollegiums waren Mitglieder desselben die Herren Dekan Wirth in Herisau und Pfarrer Knaus in Speicher, fürzere Zeit die Herren Dekan Frei in

Trogen, Pfarrer Tobler in Urnäsch, Pfarrer Aeppli in Schönengrund, Statthalter Roth in Teufen, Pfarrer Altherr in Schwellbrunn, Pfarrer Büchler in Wald und Pfarrer Engwiler in Teufen. — Als Auktuar fungirten

von 1847 — 48: Herr Pfarrer Altherr in Schwellbrunn,
 = 1848 — 49: = = Büchler in Wald,
 = 1849 — 53: = = Engwiler in Teufen, und
 = 1853 — 60: = = Heim in Gais.

Das Examinations-Kollegium hielt im Ganzen 24, also im Durchschnitt jährlich nicht volle zwei Sitzungen. — Ohne Examen wurden hierorts wahlfähig erklärt die Herren Pfarrer Müller in Walzenhausen, Weber in Grub, Bion in Trogen, Kopp in Urnäsch, Rimensberger in Herisau und Freuler in Wolfshalden. — Das vollständige theologische Examen hatten zu bestehen: die Herren Pfarrer Dertli in Rehetobel, Heim in Gais, Ramsauer sel. in Trogen, Schläpfer in Reute, Graf in Bünden, Eugster in Hundweil und die Herren Adrian Schieß sel. von Herisau und S. M. C. Buff von Trogen. Vorgenannte wurden mit Ausnahme eines Einzigen hier ordiniert, zwei von Herrn Dekan Frei sel., die Uebrigen von Herrn Dekan Wirth. — Bloß das mündliche theologische Examen wurde folgenden abgenommen: den Herren Pfarrer Schönholzer, Liebermeister, Meier in Mollis und Scherrer in Schönengrund. — Ein Kolloquium hatte zu bestehen Herr Pfarrer Brunner in Bühler. Die einzige Maturitätsprüfung, die vorkam, war die mit Herrn Kandidat Graf, jetziger Pfarrer von Conters. Abgesehen von einigen Inkonsistenzen in der Behandlung solcher Aspiranten, die anderwärts schon geprüft worden waren, in Folge laxer Bestimmungen in der ursprünglichen Verordnung, die dann später verbessert wurde, darf dem Examinations-Kollegium das Zeugniß nicht versagt werden, dass es neben humanem Verfahren gegen die zu Examinirenden das wissenschaftliche und moralische Moment der Prüfungen stets gewissenhaft würdigte und dem Kantone in alle Wege zur Ehre gereichte. Es verdient auch

der Erwähnung, dass die jeweiligen Mitglieder des Kollegiums, weltliche und geistliche, stetsfort auf freundlichem Fuße zu einander standen und ein angenehmes Angedenken an die Zeit ihrer Wirksamkeit bewahren.

Um wieder auf die Synode zurückzukommen, erwähnen wir, dass die von einer Spezialkommission derselben revidirten Synodalstatuten die Genehmigung der Synode und des großen Rathes erhielten. Einige Postulate der für 1857 ernannten Visitatoren der Pfarrarchive, der Herren Pfarrer Büchler und Bärlocher, wanderten von der Synode an den großen Rath. Die im genannten Jahre Statt gefundene Visitation der Pfarrarchive resultirte im Ganzen eine musterhafte Ordnung in der Buchführung der Geistlichen. Das Pfarrarchivwesen ist wohl in keinem Kanton besser bestellt als bei uns. Auch das Synodalarchiv befindet sich nun in einem trefflichen Zustande.

Der Synodalvorstand ist seit 1855 immer gleich bestellt worden aus den Herren Pfarrer Wirth in Herisau, Dekan, Altpfarrer Iller in Heiden, Vizedekan, und Pfarrer Heim in Gais, Aktuar. Als neue Mitglieder traten in die Synode ein die Herren Pfarrer Scherrer, Brunner und Eugster. Letztere zwei schlossen für immer die Reihe derer, die über Aufnahme oder Nichtaufnahme eine Abstimmung der Synode über sich ergehen lassen, ein quasi Glaubensbekennniß ablegen und eine Apostrophe des Dekans anhören mussten. Nach den neuen Statuten, die u. A. auch Offentlichkeit der Verhandlungen einführten, sind alle appenzellischen Kandidaten und hierorts gewählte Geistliche aus andern Kantonen, sobald sie wahlfähig erklärt worden sind und ihren Wohnsitz im Lande haben, ohne Weiteres in die Synode aufgenommen.

Die Synodalpredigt hielt 1858 Herr Pfarrer Bion über Ephes. 6, 10 — 18 und 1859 Herr Luž, V. D. M. und Reallehrer in Teufen, über Ephes. 6, 5.

Erwähnen wir noch, dass ein Antrag auf Einführung einer Kommunion im Herbst im Schoße der Geistlichkeit abgewiesen wurde, dass diese in ihren allgemeinen und Bezirkskonferenzen bald auf wissenschaftlichem, bald auf praktischem Gebiete sich geistig = lebendig zeigt und brüderlich = kollegialisch zusammenhält und wirkt, dass ferner die Einnahmen für den protestantisch = kirchlichen Hülfs- und Missionsverein von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise zunehmen: so haben wir so ziemlich alle wichtigern Momente des kirchlichen Lebens in dem Zeitraume von 1858 — 59 berührt.

Zum Schulwesen

übergehend, beginnen wir mit der Thätigkeit der Landesschulkommission, die fortwährend mit sehr anerkenntenswerthem Eifer sich die Hebung des Schulwesens angelegen sein lässt. Aus sorgfältigen Berathungen ging die Aufstellung eines die ganze Alltagschulzeit und alle einzelnen Fächer umfassenden Lehrplans hervor, der, vom großen Rathe genehmigt und auf Landeskosten gedruckt, in dem Sinne für alle Primarschulen obligatorisch ist, dass er dem Lehrer als Norm und Basis zu einem speziellen Lehrplane für methodische Durchführung dienen soll. Ob die sämmtlichen Gemeindeschulkommissionen, wozu sie angewiesen worden sind, dafür sorgen, dass die im Lehrplane gesteckten Ziele erreicht und die für jedes Fach festgesetzte Stundenzahl eingehalten werden, bleibe dahingestellt.

Eine aus Mitgliedern der Landesschulkommission und Vertretern des Lehrerstandes bestehende grössere Kommission ist seit längerer Zeit mit Einführung neuer und revisirter Lehrmittel beschäftigt. Zunächst wird eine neue Fibel, nach der Schreiblehrmethode bearbeitet, eingeführt werden. Eine von Herrn Lehrer Müller in Speicher entworfene Spezialkarte unsers Kantons harrt der lithographischen

Ausführung. Wir machen zum voraus auf diese tüchtige Arbeit aufmerksam. — Dem Lehrerstande wird es zur Ermunterung gereichen, dass die Landesschulkommission mehrere tüchtige Vertreter desselben zur Berathung des Lehrplans und der Lehrmittel herbeigezogen hat, was früher nie geschehen ist.

Seit einer Reihe von Jahren hatten unsere Primarlehrer ihr Examen vor der Landesschulkommission zu bestehen, während mancher Reallehrer der Prüfung enthoben blieb. Um der Konsequenz ein Genüge zu leisten, wurde in den letzten Jahren nun auch von den meisten neu angestellten Reallehrern in Herisau, Trogen, Heiden und Gais ein Examen gefordert und für die Prüfung derselben ein besonderes Reglement aufgestellt. — Die hierorts geprüften Reallehrer sind: die Herren Neymann in Herisau, Rothen in Trogen, Kast und Schwarz in Heiden.

Das Zellweger'sche Seminar in Gais genießt das volle Zutrauen der Behörden. Namentlich befriedigen die öffentlichen und Spezialeramina, und wie die Lehrer in der Regel mit ehrenvollen Noten die Prüfungen bestehen, so machen sie auch im praktischen Schulhalten ihrer Bildungsstätte Ehre.

Schulinspektorat. Zu Schulinspektoren wurden für 1858/59 dieselben Männer ernannt, wie für das vorhergehende Jahr, nämlich für die Kantonsschule, die Real- und Privatschulen: Herr Pfarrer Heim; für die Primarschulen des Hinterlandes: die Herren Oberrichter Nohner und Pfarrer Altherr; für die Primarschulen des Mittellandes: Herr Althauptmann Hohl; für die Primarschulen des Vorderlandes: die Herren Pfarrer Büchler und Weber. — Für das Schuljahr 1859/60 trat eine Aenderung im Personal der Inspektoren ein, indem die Herren Pfarrer Altherr und Heim ihre Entlassung verlangten und Ersterer durch Herrn Pfarrer Kopp in Urnäsch, Letzterer durch Herrn Pfarrer Engwiller in Teufen ersetzt wurde. An die Stelle des verstorbenen Herrn Althauptmann Hohl trat Herr Pfarrer Bion in Trogen. —

Das Schulinspektorat, anfangs mit Misstrauen empfangen und zur Stunde noch nicht populär, hat unstreitig schon dieses und jenes Gute gewirkt und hie und da zur Hebung des Schulwesens beigetragen. Das Institut als solches dürfte gesichert sein; dagegen ließe sich mancher triftige Grund gegen die jährliche Inspektion und Berichterstattung anführen, die füglich einem Turnus von mehreren Jahren weichen dürfte.

Mit Freude und ehrender Anerkennung registriren wir in die Jahrbücher die aus den Berichten der Inspektoren hervorgehende Thatsache, dass die große Mehrzahl unserer Primar- und Reallehrer das Zeugniß intellektueller und fachlicher Befähigung, der Moralität und gewissenhafter Pflichterfüllung verdient, sowie dass die Gemeinden zur Verbesserung der Lehrergehalte und Schullokale fortwährend große Opfer bringen. Unser Schulwesen steht im Ganzen, auch ohne Schulgesetz, auf durchaus befriedigender Stufe. Doch soll das keineswegs ein Ruf zum Stillstand sein!

Nicht vergessen wollen wir, hier noch der Kantonsschule zu erwähnen, die, nachdem sie auf gegebener Grundlage einen, wenn nicht vollständigen, so doch zweifelsohne wesentlichen Auf- und Ausbau erfahren, unter der Leitung des Herrn Schoch seit dem Mai 1857 und bei vermehrten Lehrkräften sichtlich gedeiht und blüht. Eines bleibt immer zu beklagen, dass sich so wenig Schüler dem Studium der alten Sprachen widmen, wozu doch die Kantonsschule die schönste Gelegenheit darbietet. Bald werden die Lateiner und Griechen unter den Petrefakten des Naturalienkabinets zu suchen sein.

Auch von den Realschulen des Landes könnte zum Theil viel Erfreuliches berichtet werden. So hat, um die erheblichste Neuerung anzuführen, das Provisorat in Heiden eine glückliche Metamorphose durchgemacht, die diese Anstalt in die übrigen Realschulen des Landes würdig einreicht.

1857

Wir lassen nun an der Hand der Synodalberichte einige Mittheilungen über Schule und Kirche aus den Gemeinden folgen, wobei wir zum voraus bemerken, dass manche für die Synode berechnete Notiz sich nicht zur Veröffentlichung eignet, und dass nicht Alles, was wir für die Jahrbücher ausziehen, gerade Anspruch auf historische Wichtigkeit hat, indessen in diesem Abschnitt der Zeitgeschichte immerhin erwähnenswerth ist.

In Urnäsch wurde der Gehalt des Pfarrers auf 1560 Fr. und derjenige der Primarlehrer im Dorf auf 750 Fr., im Thal auf 650 Fr., in Schönau und in Säien auf 600 Fr. erhöht. — Der Schulbezirk Thal hat ein neues schönes Schulhaus erhalten, wozu wir der Gemeinde von Herzen Glück wünschen; im alten Lokal da-selbst hat Referent sich oft den Kopf angestochen und manchen Aerger geholt. Im Dorf entstand eine freiwillige Abendschule; auch trug man sich mit dem Gedanken, eine Sekundarschule zu errichten. — In der Waisenanstalt hatte unter den neu gewählten Waiseneltern die frühere gute Ordnung sehr gelitten; es war hohe Zeit, dass die alten, wackern Waiseneltern die Zügel wieder in die Hand nahmen; jetzt geht Alles wieder seinen ruhigen und gesegneten Gang. — Der Armenverein erfreut sich lebendiger Theilnahme und wirkt im Segen. — Wohl nicht im Interesse der Schule ist der Lehrer im Dorf in die Vorsteuerschaft gewählt worden. — Nach der Berufung des Herrn Pfarrer Heim an seinen Bürgerort war Urnäsch von Ende August 1853 bis Ende Dezember 1854 ohne Pfarrer. Während dieser langen Bakanz besorgte bald dieser, bald jener Vikar die Pastoration der Gemeinde. Endlich gelang es ihr, eine junge Kraft für den verwaisten Posten zu gewinnen. Mit Neujahr 1855 trat Herr Pfarrer Karl August Kopp von Lütisburg die Stelle an. Geboren den 15. Juni 1826 in Haslen bei Lütisburg, war es eine von Hrn. Pfarrer Schieß, jetzt in Grabs, in Kirchberg-Lütisburg gehaltene Predigt, die in ihm den ersten Gedanken

an den geistlichen Beruf weckte. In der Realschule in Flawyl, am Gymnasium der Stadt St. Gallen und am Pädagogium in Basel auf die Hochschule vorbereitet, fand er in Herrn Professor Hagenbach einen väterlichen Freund und Leiter für die theologischen Fachstudien in Basel, denen er hier 6 und in Tübingen 1 Semester oblag. Nach im Jahre 1850 in seinem Heimatkanton bestandenem Examen und längerem Vikariatsdienste im Thurgau wählte ihn die Gemeinde Kri- nau den 13. Juli 1851 zu ihrem Pfarrer. Hier wirkte er bis zu seiner Berufung nach Urnäsch.

Auch in Herisau wurde allen Primarlehrern der Gehalt erhöht, worauf die dortigen Pfarrer schon seit langer Zeit energisch gedrungen hatten. Jeder Lehrer bezieht nun, das Holzgeld für die Schulstube inbegriffen, 870 Fr. jährlich. Trotzdem wird bemerkt, wie mit einer solchen Summe ein gebildeter, geistig vorwärts strebender Lehrer mit zahlreicher Familie in Herisau ordentlich zu existiren vermöge, sei ein arithmetisches Räthsel. — Sehr ehrenvoll für Empfänger und Geber ist der jährliche Ruhegehalt von 1000 Fr., der dem Nestor der appenzellischen Lehrerschaft, Joh. Jakob Signer, bei seiner nach 50 jährigem Wirken erfolgten Resignation von Freunden und Schülern ausgesetzt wurde. Wir haben seit einer langen Reihe von Jahren aus dem Schulleben nichts gehört, was uns so herzlich gefreut hätte, wie diese edle Anerkennung der Verdienste des nun dahingeschiedenen trefflichen Lehrers! — Das herkömmliche Oster- schreiben mit Verabreichung von 36 fr. an jeden Schüler wurde endlich auch in Herisau in die Kumpelfammer gelegt. Dagegen zeigte sich die Vorsteuerschaft konservativ in der Beibehaltung des Jahrmarktes und seines Gewühls am Ostermontag, wobei, trotz Ornat, natürlich kein rechter Jugendgottesdienst möglich ist. — Nachdem den Mormonen in Schönengrund das Handwerk gründlich gelegt worden war, beglückten sie Herisau mit ihrem unsinnigen Treiben. Zwar wurden ihre Versammlungen verboten und

den Polizeidienern sogar eine Prämie von 3 Fr. für die Entdeckung eines solchen meeting versprochen, aber die Mormonen hielten ihre Versammlungen doch, und das Polizeibudget musste wegen Entdeckungsprämienbezahlung nicht belastet werden. Die Ortspfarrer drangen wiederholt auf kräftige Maßregeln gegen die Proselytenmacherei der argen Sekte, die mehrere früher friedliche Ehen zerrüttete und nicht nur einen noch unter Wormundschaft stehenden Waisenknaben alsbald nach seiner Konfirmation, sondern auch einen unerwachsenen Knaben taufte. So glänzend auch das Mormonenthum bei uns im Ganzen Fiasco gemacht hat, so betrübend ist es doch, dass auch nur Wenige sich in seinem unsaubern Lockgarn haben fangen lassen. — Die beiden Ortsgeistlichen haben, wie sie selbst berichten, ohne Ruhe und Rast zu predigen, Unterricht zu ertheilen, Schulen zu besuchen, Audienzen zu geben, Skripturen zu besorgen und allen möglichen Vereinen und Kommissionen beizuhören, dass sie jedenfalls zu den geplagtesten Kreaturen gehören und etwa auch wie Elias unter dem Wachholderstrauch liegen möchten. Doch sie werden ermutigt durch manches Erfreuliche, dessen sich nicht jede Gemeinde rühmen kann, so durch die Blüthe einer Menge gemeinnütziger Vereine und Anstalten, vor Allem durch das immer rege kirchliche Leben. — Dem Programm der Jahrbücher getreu, tragen wir noch einige biographische Notizen über den an die Stelle des sel. Herrn Dekan Walser nach Herisau gewählten Herrn Pfarrer Elias Niemusberger von Lütisburg nach. Er wurde 1823 den 18. Juni geboren und entschied sich früh zum Studium der Theologie, obwohl oder trotzdem Andere ihn zum Lehrer bestimmt hatten. Die Vorbildung erhielt er in der Realschule Flawyl-Oberuzwyl und am Gymnasium der Stadt St. Gallen. Nach zweijährigen Fachstudien in Basel, wo De Wette und Hagenbach großen Einfluss auf ihn ausübten, setzte er dieselben ein Jahr lang in Tübingen fort. Hier führten ihn die theologischen Lehr-Extreme in einen schweren und doch heilsamen

innern Kampf. In seinen Heimatkanton zurückgekehrt, wurde er von allen Seiten durch geistliche Aushilfe in Anspruch genommen und noch vor Ablegung des Examens von der Kirchenvorsteuerschaft in St. Peterzell zum dortigen Pfarrer beigeht. Den 28. Oktober 1847 ordinirt, trat er diese Pfarrstelle am 25. November gleichen Jahres an und bekleidete sie bis zu seiner den 1. April 1855 erfolgten Berufung zum zweiten Pfarrer in Herisau. In St. Peterzell stand er in einem sehr freundlichen Verhältniss zu seiner Gemeinde, die zu verlassen ihn einen großen Kampf kostete. Was ihn am Ende doch noch dazu bewog, den Ruf nach Herisau anzunehmen: der größere Wirkungskreis, hat er nun reichlich gefunden.

Auch Schwellbrunn hat das Einkommen des Pfarrers erhöht, und zwar von 1324 auf 1500 Fr.; eine Erhöhung, die um so ehrenvoller für denselben ist, als die Gemeinde, die nicht aus ihrem Ueberflusse geben kann, damit ein wahres Opfer gebracht hat. — Schwellbrunn hat in den letzten Jahren eine Waisenanstalt erhalten, zu deren Errichtung eine namhafte Summe freiwilliger Beiträge innerhalb und außerhalb der Gemeinde gezeichnet wurde. Wie nothwendig ein Waisenhaus für diese Gemeinde war, geht daraus hervor, dass sehr bald 30 Kinder in dieselbe aufgenommen werden mussten. — Hier hätten Viele irgend welche Feier des h. Donnerstags gern gesehen.

Aus Hundweil ist vor Allem die vollständige Beendigung der so nothwendig gewesenen Renovation der Kirche zu melden, die nun ein recht freundliches Gotteshaus geworden ist, dessen sich mit der Gemeinde auch die Landsgemeinde-Besuchenden freuen. Sonntags den 26. September 1858 fand eine Einweihungsfeier statt, bei welcher der Ortspfarrer die Predigt hielt. Es fiel dabei auf, dass auch noch der frühere Pfarrer, Herr Liebermeister, zur Mitwirkung herbeigerufen wurde. Auch hier erfreut sich der freiwillige

Armenverein allgemeiner Anerkennung. — Beklagt wird, dass der Lehrer im Dorf immer noch mit dem engen Schul lokale des Pfarrhauses sich behelfen und fast froh sein muss, wenn es viele Absenzen giebt. — Das wichtigste kirchliche Ereigniss in Hundweil war eine neue Pfarrwahl. Den 4. November 1858 wurde Herr Pfarrer Keller daselbst zum Geistlichen der thurgauischen Gemeinde Bürglen und Andwyl berufen. Hundweil verlor an ihm einen pflichtgetreuen Pfarrer, der namentlich der Schulen sich mit lobenswerthem Eifer und grossem Fleiße angenommen hatte. Sein Nachfolger wurde Herr Kandidat August Eugster von Wald, der sofort nach seiner den 12. Dezember 1858 in Herisau Statt gefundenen Ordination das Amt antrat. Herr Pfarrer Eugster, geboren in Wald den 1. November 1835, besuchte vom 6. — 12. Jahre die Primarschulen in Konstanz, wohin seine Eltern von Wald übersiedelt waren, dann 7 Jahre lang das dortige grossherzoglich badische Lyceum. Wohl vorbereitet, namentlich in der Philologie, bezog er im Oktober 1855 die Universität Heidelberg. Erst auf der Hochschule, vom 3. Semester an, entschied er sich für die Theologie, von Um breit und Rothe mächtig angezogen und angeregt. Von dem Gedanken, als Geistlicher in den badischen Staatsdienst zu treten, brachte ihn die Nothwendigkeit, in diesem Falle dem Schweizerbürgerrecht zu entsagen, der monarchische Druck, der damals auf Baden lastete, und die einmütige Erhebung des Schweizervolkes in der Neuenburger Angelegenheit zurück. Nach halbjährigem Aufenthalte in Jena verweilte er noch 2 Semester in Tübingen, wo er die akademischen Studien abschloss. — Seinen Heimatkanton hatte er nicht vergessen, und hier bestand er denn auch das theologische Examen mit allen Ehren. Eine freundliche Fügung ließ den jungen Mann sofort nach der Ordination eine Stelle zu pfarramtlicher Wirksamkeit in unserm Lande finden.

Stein. Auch hier Erhöhung der Lehrer gehalte von 12 auf 14 Fr. wöchentlich, wozu noch jährlich 50 Fr.

als Holzentschädigung kommen. So wenig man aus dieser Gemeinde zu hören gewohnt ist, so kann doch manches Erfreuliche berichtet werden, so die strengere Beaufsichtigung der Kinderlehre durch die Vorsteher, was, zur Ehre Steins sei es gesagt, nur hier möglich zu sein scheint; die Förderung des Kirchenganges durch Gesangübungen mit den Kinderlehrpflichtigen unter Aufsicht der Schulkommission; die Errichtung eines neuen schönen Schulhauses für den untern Bezirk, die Theilnahme der Hauptleute an der Gemeindelehrer-Konferenz, die Errichtung einer Ersparnisskasse, das Gedeihen des freiwilligen Armenvereins ic. — Der h. Donnerstag wurde hier auf Beschluss der Schulkommission um 5 Uhr durch einen Abendgottesdienst gefeiert. Mögen die Stillen „dahinten“ fortfahren, solche Lebenszeichen von sich zu geben!

In Schönengrund ist ein Pfarrwechsel eingetreten. Den 21. Februar 1858 wurde der dortige Pfarrer, Herr Schönholzer, nach 10 jährigem, oft sehr schwierigem Wirken von der thurgauischen Gemeinde Alterschwilen zu ihrem Seelsorger berufen. Der geistreiche Mann hat, wie er selber sagte, Vieles im Lande gelernt. An seine Stelle trat Herr Pfarrer Joachim Scherrer in Alt-St. Johann, der den 12. August gleichen Jahres seine Eintrittspredigt hielt. Herr Scherrer, gebürtig von Neßlau, geb. den 30. Januar 1814, erhielt seine Vorbildung bei Herrn Pfarrer Rothmund in Krummenau, in der Kantonsschule in Chur und im Pädagogium in Halle. 1835 wurde er Student der Theologie in Halle, wo Tholuck ihn für das geistliche Amt begeisterte. Auf der Universität Jena lernte er namentlich durch Hase die freiere Theologie kennen, und De Wette in Basel führte ihn in die kritische Theologie ein. 1841 in St. Gallen ordiniert, wurde er im folgenden Jahre Pfarrer in Alt-St. Johann, von wo ihn Schönengrund zu leichterem Pfarrdienste berief, der ihm um schwächerer Gesundheit willen willkommen sein

musste. Wir wünschen der Gemeinde Schönengrund zur Gewinnung dieses würdigen Seelsorgers aufrichtig Glück und gedenken schließlich noch des neuen, geschmackvollen Schulhauses, das längst schon ein dringendes Bedürfniss gewesen war.

Waldstatt hat den Lehrergehalt ebenfalls namhaft erhöht und darf sich in dieser Hinsicht nun getrost neben die reichern Gemeinden stellen. Freilich ist da nur ein Lehrer zu besolden. — Wenn aus dieser Gemeinde geflagt wird über Entweihung des Sonntags durch Heuen, Geschäfts- und Vergnügungsreisen, Schießübungen u. dgl., so könnte auch aus andern Theilen des Kantons Ähnliches berichtet werden, was freilich ein fauler Trost ist.

Tenzen, die Rivalinn von Trogen und Herisau, versteht und beherzigt den Spruch: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ Der Pfarrgehalt wurde auf 2400 Fr., derjenige der beiden Lehrer im Dorf auf 800 Fr. und bald darauf die Besoldung jedes Primarlehrers um 130 Fr., sowie die des zweiten Sekundarlehrers von 1500 auf 1650 Fr. erhöht. Der Plan zur Errichtung einer neuen Primarschule für den Dorfbezirk, Behufs Gründung einer Mittelschule, konnte in dem bezeichneten Zeitraum noch nicht ausgeführt werden. Raustisch wird gemeldet, es seien auf dem Felde der Kirche weder mehr Disteln und Dornen, noch auch mehr Feigen und Trauben gewachsen.

In **Bühler** hat Herr Pfarrer Etter nach mehr als 25 jährigem Wirken resignirt und bei diesem Anlasse viele Beweise der Anhänglichkeit und Liebe erhalten. Statt in ein Farmerhaus Amerikas, wohin ihm früher der Sinn stand, hat sich der vielseitige Pfarrer am appenzellischen Red-River nun nach St. Gallen in den einträglichen „Pilgerhof“ zurückgezogen, als ein Helfer in geistlicher Noth. — In die Lücke trat in Bühler ein Herr Pfarrer Karl Brunner von

Hemberg, der am Vorbereitungssonntage auf Weihnachten 1859 die Eintrittspredigt hielt. Herr Karl Brunner, geb. den 19. Mai 1831, wurde zur Hochschule vorbereitet in der Realschule in Rheineck, im Gymnasium der Stadt St. Gallen und in der Kantonsschule in Aarau. Zürich war die erste Hochschule, die er bezog. Hier ein Jahr verweilend und namentlich von Hitzig angezogen, brachte er zwei weitere, sehr genussreiche Studienjahre in Tübingen zu, nach deren Ablauf er in St. Gallen das theologische Examen glücklich absolvierte und ordinirt wurde. Die Gemeinde Henau erwählte ihn im Dezember 1854, nachdem er in Peterzell und Kappel vikarirt hatte, zu ihrem Pfarrer. Hier nahm er sich mit besonderm Eifer und vielem Erfolge des Schul- und Armenwesens an. Henau sah ihn ungern scheiden. — Bei Anlass des Pfarrwechsels in Bühler trat eine Erhöhung des Pfarrgehaltes auf 1720 Fr. ein. Herr Pfarrer Etter hatte sich Jahre lang mit einem sehr bescheidenen Salarium begnügen müssen, aber auch können. — Die Lehrer sind nun mit 905 Fr. jährlich besoldet. — Die Kleinkinderschule erfreut sich starken Besuches. — Ein Frauenarbeitsverein wirkt im Stillen zu Gunsten würdiger Armen. — Bühler ist wohl die einzige Gemeinde im Lande, wo der Pfarrer Mitglied der gesetzlichen Armenpflege ist. — Durch die Art und Weise, wie der neue Pfarrer die erste Hausbesuchung hielt, glaubt er die Gemeinde von der Meinung gründlich geheilt zu haben, als handle es sich dabei nur um eine Art Volkszählung.

Trogen ist der Ort eines neuen gemeinnützigen Instituts geworden, der Webanstalt des Herrn Ulrich Zellweger, in welcher arme Knaben in allen Branchen der Weberei unterrichtet und zu unsrer „Fabrikation“ vorbereitet und befähigt werden. Herrn Zellweger sei für dieses Werk wohlbedachter Nächstenliebe in diesen Blättern herzlich gedankt. — Sämtlichen Primarlehrern wurde der Gehalt von 770 auf 900 Fr. erhöht. — In kirchlicher Beziehung

gehört Trogen zu den wenigen Gemeinden, wo die Konfirmation am Chast freitag Nachmittags statt findet. Es wird berichtet, dass darüber sich nur eine Stimme des Beifalls ausgesprochen habe. — Ganz kurz, weil nicht in unsern Zeiträum fallend, berühren wir noch die im Jahre 1856 nach Herrn Pfarrer Ramsauer's Tod erfolgte ehrenvolle Wahl des Herrn Pfarrer Bion in Rehetobel zum Pfarrer in Trogen.

Wenn auch der Pfarrer von Speicher zu bedauern hatte, dass von dort wenig Erhebliches zu berichten sei, „während die Kinder des Reichs neben ihm die Fülle der Güter besitzen“, so wissen wir das Beste doch: die treue Pastoration des im Predigt Dienst ergrauten, ehrwürdigen und gelehrten Mannes.

Aus Rehetobel ist aus dem Jahre 1856 ein Pfarrwechsel nachzutragen. Nachdem Herr Pfarrer Bion nach Trogen berufen worden, wählte Rehetobel Herrn Pfarrer Dertli in Neute an dessen Stelle. Neben die neuen Pfarrer in Trogen und Rehetobel haben die Jahrbücher früher schon biographische Notizen gebracht. — Die sehr thätige, vorwärts strebende Gemeinde Rehetobel hat trotz großer Steuerlast dem Oberlehrer im Dorf den Gehalt auf 780 Fr. und den übrigen Lehrern auf 650 Fr. erhöht. Eine unerquickliche Episode im Schulleben war für Rehetobel der Streit wegen des Projektes: die Schulbezirke Lobschwendi und Robach in einen Schulbezirk zu verschmelzen, wogegen einzelne Bewohner des erstern Bezirkes die Interzession des großen Rathes anriesen. Dieser erklärte, gestützt auf ein Gutachten der Landesschulkommission, die Beschwerde jener Bewohner für begründet und lud die Vorsteuerschaft von Rehetobel ein, von dem Projekte Umgang zu nehmen. — Für und wider diese Beschlussnahme des großen Rathes, gegenüber einem Kirchhöre-Beschluss, ist viel geredet worden.

Wald hat die Pfarrbesoldung auf 1500 Fr. erhöht: — Der Lehrer im Dorf erhielt ebenfalls eine Gehaltszulage. — Hier hält der Pfarrer alle 4 Wochen nach der Kinderlehre für Jünglinge und Jungfrauen Unterrichtsstunden über die christliche Kirchengeschichte mit vorherrschend asketischer Tendenz.

Grub erhöhte den beiden Lehrern ihren Gehalt auf 700 Fr. — Die Armenpflegschaft wurde einer aus Vorstehern und Privaten bestehenden Kommission von 5 Mitgliedern übertragen und ein Gut mit 2 Wohnhäusern zur Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt angekauft. Sonst meldete Grub keine Raritäten, es sei denn, dass, wie der Ortsfarrer treffend sagt, „der Blitzstrahl, der im Jahre 1859 den 8. Juli die Spize der Kirche traf und als heiliges Telegramm von oben bei manchem Gemeindeglied auch die verborgenen Tiefen des religiösen Lebens rührte, dahin gezählt werden wollte.“

Zwei erfreuliche Schöpfungen sind aus **Heiden** zu berichten: die Erweiterung des Kirchhofs und die schon berührte Umgestaltung des Provisorats. Der Kirchhof ist bedeutend erweitert, der Platz vor dem Eingang mit Gartenanlagen und der Kirchhof selbst mit Gebüschgruppen geziert worden, so dass Heiden sich eines der schönsten Gottesäcker im Lande rühmen kann. Laut Beschluss der Kirchhöre wird jedes Grab auf Kosten der Gemeinde mit einer passenden Einfassung umgeben. Die Anverwandten dürfen Denkzeichen auf den Gräbern anbringen. Der erweiterte und verschönerte Kirchhof wurde den 10. Oktober 1858 unter großer Theilnahme kirchlich eingeweiht. Wir begrüßen dieses Ereigniss mit Freuden. An schönen, freundlich gelegenen und gut unterhaltenen Kirchhöfen, die mit Grabmälern, Gebüschen und Blumen dem Auge als stille Gottesgärten sich darbieten, hängt viel mehr, als man glaubt. Wir hoffen, die Zeit noch zu erleben, wo man im Appenzellerlande den Friedhöfen

mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwendet, als bis anhin. Die meisten unsrer Kirchhöfe sind gegenwärtig nicht mehr und nicht minder als eingefriedete, nackte Rasenplätze, und, psychologisch betrachtet, ist das mit ein Zug zur Erklärung der nicht zu läugnenden Thatsache, des wundesten Fleches, den wir an unserm Volke kennen: des Mangels an Pietät gegen die nächsten Angehörigen — im Leben wie im Tode. — Das ehrwürdige, aber im Laufe der Zeit ungenügend gewordene *Provvisorat* wurde reorganisirt: zu einer Realschule umgestaltet, an der 2 neue Lehrer wirken und außer den Realien auch die französische und englische Sprache gelehrt werden sollen. Die so erneuerte Schule, mit Anfang Juni 1858 eröffnet, zählte bald darauf über 40 Schüler, darunter auch auswärtige, die ein Schulgeld von 60 Fr. jährlich zu bezahlen haben. Da die in Heiden wohnenden Kinder kein Schulgeld zu bezahlen haben, so erscheint die Forderung von 60 Fr. für auswärtige um so grösser. — Neben der Erhöhung des Pfarrgehaltes auf 2000 Fr. (dabei 200 Fr. Holzgeld) ist das Amtsjubiläum des Herrn Pfarrer Bärlocher zu erwähnen. Der Ortsgeistliche verdiente nach 25 jährigem, treuem und gesegnetem Wirken die ihm den 13. März 1859 zu Theil gewordene öffentliche Anerkennung. Pfarrhaus und Kirche waren sinnreich bekränzt. Morgens 5 Uhr wurden — fast zu friegerisch — 25 Kanonenschüsse gelöst. Dann blies eine Musikgesellschaft auf der Gallerie des Thurmes 5 Choräle. Die Vorsteuerschaft holte den Jubilar zum Morgengottesdienste, den würdige Gesänge verschönerten, ab. Eine ähnliche Feier fand Nachmittags für die Jugend statt, und der Abend war noch bei frugalem Festmahl geselliger Unterhaltung gewidmet. — Auch Heiden hat ein neues Primarschulhaus gebaut.

Wolfshalden. Nach der Resignation des Herrn Pfarrer Zürcher sel. wählte diese Gemeinde Herrn Kandidat Friedrich Wilhelm Freuler von Mülehorn und Glarus zum Pfarrer. Geboren den 31. Mai 1833, Sohn des

Pfarrers in Mühlhorn, durchlief er die 3 obern Real- und dann die Gymnasialklassen in St. Gallen. Vom Herbst 1852 bis Herbst 1854 studirte er Theologie in Tübingen und 1855 in Zürich. Nach fast einjähriger Vorbereitung auf das Vor-examen, unter Anleitung eines anverwandten Geistlichen im Kanton Zürich, während welcher Zeit er auch vielfach Gelegenheit hatte, sich praktisch zu üben, bestand er die Vor-prüfungen im Dezember 1856 und im Juni 1857 das theologische Examen in St. Gallen, wo er auch ordinirt wurde. Bald darauf nahm der junge Mann den Ruf nach Wolfhalden an, wo ihm Liebe und Vertrauen entgegenkam. Nicht minder erfreulich war ihm die bei seiner ersten Hausbesuchung gemachte Erfahrung, dass seines würdigen Vorgängers in der Gemeinde mit treuer Anhänglichkeit gedacht werde. Der neue Seelsorger röhmt das einträchtige Zusammenwirken von Vorstehern und Privaten zur Verbesserung der Armenpflege und zur Hebung des öffentlichen und sittlichen Wohls, sowie den kirchlichen Sinn der Gemeinde. — Den Lehrern an den zentralisirten Schulen, sowie dem Pfarrer wurde der Gehalt erhöht, und die Zentralisation zweier Schulrhoden im Jahre 1859, theilweise unter schweren Kämpfen, ermöglicht. Jetzt wird nur noch eine Schule vom Bezirke selbst verwaltet. — Ein hier wohnender Wiedertäufer weigerte sich, sein Kind zur Taufe zu bringen. Nachdem er vergebens den hohen Bundesrath um Schutz vor der Zwangstaufe angerufen, wurde diese in möglichst milder Form erequiert. Eine zweite ähnliche Taufverweigerung ward durch den Hinschied des Kindes erledigt.

In Thal muss immer noch der reformirte Pfarrer am Stephanstage, wenn dieser auf 2 vorangehende Sonn- und Festtage folgt, den Lüzenbergern predigen und den Thaler nicht. Das macht sich doch sonderbar! Füglich hätte Appenzell A. Rh. den st. gallischen Nachbarn folgen dürfen. — Haussen (in Lüzenberg) hat den Gehalt des Lehrers von 576 auf 700 Fr. erhöht. — In einer andern

Rhode wollte eine Minderheit ihre souveräne Hoheit gegen einen würdigen Lehrer geltend machen, nur um ihn fühlen zu lassen, dass er von der Rhode abhängig sei. Der Lehrer hatte aber die Mehrheit auf seiner Seite.

Walzenhausen berichtete, dass nichts zu berichten sei, und so haben auch wir nichts zu berichten.

Reute. Auch hier Lehrergehaltsverhöhung. — Die Gemeinde scheint sich durch kirchliches Leben auszuzeichnen. Am Sylvesterabend ist förmlicher Gottesdienst, am h. Donnerstag Abendgottesdienst, am Stephanstage Nachmittags Bibelstunde; 28 religiöse Zeitschriften werden gelesen, und die Kinderlehren auch von Erwachsenen fleißig besucht. Der Pfarrer hält monatlich populäre kirchengeschichtliche Vorträge für Erwachsene und ertheilt den Repetirschülern nach der Kinderlehre noch besondern Religionsunterricht. — In Reute wirkt seit 1856, nach der Abberufung des Herrn Pfarrer Dertli, Herr Joh. Jakob Schläpfer von Wald als Pfarrer. Geboren 1828 den 2. Juni, unter der treuen Obhut der Mutter heranwachsend, regte sich in ihm sehr früh die Neigung, Geistlicher zu werden, der aber unübersteiglich scheinende Hindernisse in den Weg traten. Er sollte ein Fabrikant werden und wurde zuletzt doch noch, was er werden wollte, ein Geistlicher. Der angehende Fabrikant fand keinen Gefallen an diesem Berufe und trat mit 19 Jahren in die Kantonsschule in Trogen ein, um sich zum Studium der Theologie vorzubereiten. Durch beharrlichen Fleiß brachte er es dahin, dass er im Mai 1850 in die zweite Klasse des Pädagogiums in Basel aufgenommen werden und 2 Jahre später daselbst die Maturitätsprüfung bestehen konnte. Als Alumnat lag er 2 Jahre lang den theologischen Studien in Basel ob, die ein einjähriger Aufenthalt in Tübingen abschloss. Von unserm Examinations-Kollegium geprüft und ordinirt, wählte ihn die Gemeinde Reute nach kurzem Vikariat in andern Kantonen zu ihrem Pfarrer.

Von Gais kann die Erhöhung des Pfarrreinkommens auf 2000 Fr. und die bauliche Erweiterung und Verschönerung des Waisenhauses gemeldet werden. Letzteres dürfte nun auf Jahrzehnde hinaus den Bedürfnissen der Gemeinde genügen und gereicht ihr zu einer wahren Zierde. — Die Nothwendigkeit, einen neuen, größern und schöneren Kirchhof anzulegen, wird immer mehr erkannt, und es sind zu diesem Zwecke auch schon einzelne Summen testirt worden. — Eben so nothwendig wäre die Erbauung neuer Schulhäuser im Dorf und in Steinleuten, die auch nicht ausbleiben wird. — Als kirchlicher Spezialfall wird die Beerdigung eines hier verstorbenen englischen Geistlichen nach englischem Ritus gemeldet, wobei am offenen Grabe in fremden Zungen geredet wurde.

H.

Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell A. Rh.

Unter obigem Titel berichteten die appenzellischen Jahrbücher schon 1854 über die Jahrgehalte der Pfarrer unsers Landes; wenn nun nach erst sechs Jahren wieder derselbe Gegenstand zur Sprache gebracht wird, so geschieht es theils wegen der seither fast überall eingetretenen Veränderungen, und theils, um durch eine vergleichende Zusammenstellung der Pfarrbesoldungen von früher und jetzt den Gehaltserhöhungen die rechte Beleuchtung zu geben. Erst wenn wir vergleichend neben einander sehen, wie viel früher das Pfrundgeld betrug und wie viel es jetzt beträgt, und dabei berücksichtigen, in welchem Verhältnisse die Preise der Lebensbedürfnisse von früher zu jetzt stehen, sind wir im Stande,